

# Selbstcheck

Die **Betriebliche Altersversorgung (bAV)** ist wichtig für Sie und Ihre Mitarbeiter. Die bAV ergänzt die Leistungen der zunehmend unter Druck geratenden gesetzlichen Rentenversicherung. Sie leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Versorgungssituation von Arbeitnehmern.

Haben Sie mindestens **1 x Nein angekreuzt**, besteht Handlungsbedarf über die bAV in Ihrem Unternehmen nachzudenken. Gerne unterstützen wir Sie bei der Erstellung eines Konzeptes.

Frage	Ja	Nein
Der Rechtsanspruch auf Gehaltsumwandlung wurde in unserem Unternehmen bereits umgesetzt und wird von mindestens jedem zweiten Mitarbeiter genutzt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die bAV macht unser Unternehmen durch Arbeitgeberbeiträge attraktiver für neue Mitarbeiter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Betriebliche Altersversorgung bindet unabhömmliche Mitarbeiter in Schlüsselpositionen an unser Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Geschäftsleitung / -führung kann die verschiedenen Wege der betrieblichen Altersversorgung additiv nutzen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die bAV bietet unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Möglichkeiten im Rahmen des Vergütungssystems: <ul style="list-style-type: none"><li>• Umwandlung von Überstunden</li><li>• Umwandlung von anstehende Gehaltserhöhungen</li><li>• Umwandlung von Tantiemenzahlungen</li><li>• Umwandlung von vermögenswirksame Leistungen</li></ul>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einen steuerlich geförderter Förderbeitrag in Höhe von 240 EUR bis 480 EUR jährlich wird für Geringverdiener (max. monatliches Bruttogehalt 2.200 EUR) von uns in die bAV eingezahlt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Sozialversicherungersparnis geben wir an unsere Arbeitnehmer in Höhe von mind. 15% in Form eines Arbeitgeberzuschusses zur bAV weiter.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wir bieten unseren geringfügigen Beschäftigten den Ausbau Ihres Vergütungsrahmens über die betriebliche Altersversorgung an.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die bAV ist auch arbeitsrechtlich durch eine einheitliche Versorgungsordnung in unserem Unternehmen geregelt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bei mitarbeitenden Familienangehörigen sind die steuerlichen und arbeitsrechtlichen Voraussetzungen dokumentiert und eingehalten.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Personelle Veränderungen im Unternehmen lösen standardisierte Prozesse auch unter Berücksichtigung der betrieblichen Altersversorgung aus.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mitarbeiter, die neu ins Unternehmen kommen, werden nach einem einheitlichen Verfahren über die Möglichkeiten der bAV informiert.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unsere betriebliche Altersversorgung ist gekennzeichnet durch <ul style="list-style-type: none"><li>• Eine hohe Flexibilität in der Beitragszahlung</li><li>• Eine geringe Arbeitgeberhaftung</li><li>• Einen geringer Verwaltungsaufwand</li><li>• Die Möglichkeit bestehende Verträge zur bAV in das Versorgungsmodell zu integrieren.</li></ul>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Leistungen aus bAV sind bei der Berechnung der Grundsicherung bis 100 EUR anrechnungsfrei. Der Rahmen erhöht sich um 30% der dieser Renten übersteigende Teil max. Regelbedarfsstufe 1.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**Wir unterstützen Sie gerne bei der Erstellung eines Versorgungskonzeptes.**